



Förderungen für Ihre Weiterbildung am BFI Tirol

Förderungen für Ihre Weiterbildung am BFI Tirol

Hier finden Sie eine allgemeine Übersicht über die wichtigsten Förderungen für Ihre Weiterbildung. Bitte beachten Sie, dass Förderungen von unterschiedlichen Institutionen gewährt werden, laufenden Änderungen unterworfen sind und von individuellen Fördervoraussetzungen abhängen.

Da je Fördergeber unterschiedliche Antragsfristen zu berücksichtigen sind, informieren Sie sich bitte bereits vor der Kursbuchung über die korrekte und fristgerechte Antragsstellung.

Inhalt

1. Förderungen für Privatpersonen	6
Bildungsgeld update.....	6
Ausbildungsbeihilfe	7
AK Zukunftsaktie	8
Weiterbildungsbonus Tirol	9
Kostenloses Beratungs- und Kursprogramm für Wiedereinsteigerinnen „einsteigen.umsteigen.aufsteigen“	10
Bildungskarenz und Bildungsteilzeit.....	11
Individualförderungen des AMS	12
Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS während eines Kurses	12
Fachkräftestipendium und Fachkräfteförderung des AMS.....	13
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	14
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte – Neu für Live-Online-Kurse.....	15
Digi Scheck für Lehrlinge.....	16
AK Bildungsbeihilfen für Lehrlinge	16
Lehrlingsförderung: Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung	17
Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen.....	18
Förderung für Personen mit Behinderung – Ausbildungsbeihilfen.....	19
ÖGB – Bildungszuschuss.....	20
Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten.....	20
2. Förderungen für Deutschkurse	21
3. Förderungen für Unternehmen	22
Bildungskarenz plus.....	22
Lehrbetriebsförderung.....	23
Förderung für Weiterbildung von Zeitarbeitskräften oder Facharbeiterförderung für Zeitarbeitskräfte.....	24

1. Förderungen für Privatpersonen

Bildungsgeld update

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen
- Freie Dienstnehmer_innen
- Lehrlinge
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger_innen und Berufseinsteiger_innen

Was wird gefördert?

Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, die berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte zu steigern.

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit**

Telefon: +43 512 508 7871

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.mein-update.at

1. Förderungen für Privatpersonen

Ausbildungsbeihilfe

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen und freie Dienstnehmer_innen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst, reduziert oder karenziert haben
- Wiedereinsteiger_innen
- Lehrlinge

Was wird gefördert?

Die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten

Wie hoch ist die Förderung?

- 35 % des Einkommensverlustes, maximal EUR 350,- monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer
- 30 % des Einkommensverlustes, maximal EUR 300,- monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer
- EUR 150,- für Wiedereinsteiger_innen
- EUR 100,- monatlich für Lehrlinge, wenn das Haushaltseinkommen die Obergrenze nicht überschreitet.



**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit**

Telefon: +43 512 508 7871

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit-arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe

1. Förderungen für Privatpersonen

AK Zukunftsaktie

Wer kann die Förderung beantragen?

- AK Mitglieder

Was wird gefördert?

- Europäischer Computer Führerschein (ECDL Base bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteile des ECDL Base bzw. Standard sind
- PC-Einsteiger_innen Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mindestens 90 Unterrichtseinheiten)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Kurse zur Digitalisierung

Wie hoch ist die Förderung?

30 % der Kurskosten bis maximal EUR 1.200,- pro Bildungsabschluss



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck
Telefon: +43 800 225522 1515
E-Mail: bildung@ak-tirol.com
Website: tirol.arbeiterkammer.at

1. Förderungen für Privatpersonen

Weiterbildungsbonus Tirol

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen, freie Dienstnehmer_innen, die in aufrechter Beschäftigung sind oder innerhalb des letzten Jahres mindestens sechs Monate in Beschäftigung waren
- Selbständige Unternehmer_innen, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind
- Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres die festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigt

Voraussetzung:

- Vor der Antragsstellung brauchen Sie einen Bildungsplan.
- Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort oder Unternehmenssitz muss sich in Tirol befinden.

Was wird gefördert?

Kosten für Bildungsmaßnahmen, z. B. das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Umschulungen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse

Wie hoch ist die Förderung?

- bei einer Mindestanwesenheit von 75 % bis zu 90 % der Kurs und/oder allfälliger Prüfungsgebühren bei einer Mindestanwesenheit von 75 %
- bei Anwesenheit von weniger als 75 % aliquote Berechnung der Förderhöhe entsprechend der Anwesenheit
- Insgesamt maximal EUR 3.000,- pro Person
- der_ die Fördernehmer_in zahlt vor Kursbeginn 10 % des Kursbeitrages



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Telefon: +43 512 508 7874
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at
Website: www.weiterbildungsbonus.tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Kostenloses Beratungs- und Kursprogramm für Wiedereinsteigerinnen „einsteigen.umsteigen.aufsteigen“

Wer kann die Förderung beantragen?

Arbeitnehmerinnen aus Tirol in Familienauszeit

Was wird gefördert?

- Beratung und Teilnahme am kostenlosen Kursangebot
- Bei Bedarf: Kinderbetreuung während der Kurszeiten

Wie hoch ist die Förderung?

Die vollen Kurs- und Kinderbetreuungskosten. Die konkreten Maßnahmen werden im individuellen Beratungsgespräch vereinbart.



BFI Tirol
Ing.-Etzel-Straße 7, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 59660
E-Mail: wiedereinstieg@bfi-tirol.at
Website: www.wiedereinstieg.tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen, die unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit ununterbrochen mindestens sechs Monate arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind
- Saisonarbeitskräfte und Personen, die das Weiterbildungsgeld im Anschluss an eine Elternkarenz konsumieren wollen (in beiden Fällen gelten besondere Regelungen)

Gleichzeitig muss mit dem Arbeitgeber eine gesetzliche Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge vereinbart werden bzw. eine Reduzierung der Arbeitszeit um 25 bis 50 % für die Bildungsteilzeit. Auch die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld muss erfüllt sein.

Was wird gefördert?

- Die Teilnahme an einer längerfristigen Weiterbildung mit beruflichem Bezug sowie Schul- oder Studienabschlüsse

Bei einer Bildungskarenz muss die Dauer der Bildungsmaßnahme zwischen 2 und 12 Monaten, bei einer Bildungsteilzeit zwischen 4 und 24 Monaten betragen. Stückelungen sind möglich.

6 Monate nach Start muss der Lernerfolg von 20 UE/Woche bzw. im Studium 8 ECTS/Semester und bei der Bildungskarenz 10 UE/Woche bzw. im Studium 4 ECTS/Semester nachgewiesen werden. Wer Kinder unter 7 Jahren ohne Betreuungsmöglichkeit hat, muss nur 16 UE/Woche nachweisen.

Ein einmaliger Wechsel zwischen Bildungskarenz und Bildungsteilzeit ist möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Höhe des Weiterbildungsgeldes für Bildungskarenz entspricht dem Arbeitslosengeld.
- Bei der Bildungsteilzeit beträgt die Förderung EUR 0,84 für jede volle Arbeitsstunde, um die die Arbeitszeit reduziert wurde.

1. Förderungen für Privatpersonen

Individualförderungen des AMS

Wer kann die Förderung beantragen?

Arbeitsuchende, Wiedereinsteiger_innen und von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte.

Was wird gefördert?

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung bzw. (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 100 % der Kurskosten werden gefördert.

Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS während eines Kurses

Wer kann die Förderung beantragen?

Frauen und Männer, die einen Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) benötigen, weil sie an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (z. B. Kurs) teilnehmen wollen.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 50904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at
Website: www.ams.at/tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Fachkräftestipendium und Fachkräfteförderung des AMS

Wer kann die Förderung beantragen?

Wenn die höchste abgeschlossene Ausbildung unter Hochschul-Niveau liegt:

- Arbeitnehmer_innen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind
- Arbeitslose
- Ehemalige Selbstständige, wenn das Gewerbe ruht

Was wird gefördert?

Ausbildungen in Österreich für Branchen, in denen Fachkräfte fehlen.

Wie hoch ist die Förderung?

Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 50 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at
Website: www.ams.at/tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Wer kann die Förderung beantragen?

Alle Unternehmen und Organisationen – ausgenommen

- Bund,
- Länder,
- Gemeinden und Gemeindeverbände und
- sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Es werden die Kurs- und Personalkosten gefördert für Ausbildungen und Höherqualifizierungen im Bereich der Pflege und Betreuung. Die Förderung greift bei allen vollversicherten oder karenzierten Arbeitskräften, freie Dienstnehmer_innen und Dienstnehmer – ausgenommen Arbeitskräfte in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis und überlassene Arbeitskräfte von gewerblichen Arbeitskräfte-Überlassern, für die der Sozial- und Weiterbildungsfonds eine Förderung für Weiterbildungen vorsieht Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 60 % der Kurs- und Personalkosten.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 50904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at
Website: www.ams.at/tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte – Neu für Live-Online-Kurse

Wer kann die Förderung beantragen?

Fördernehmer können Unternehmen mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Tirol sein, deren Arbeitnehmer_in in die Zielgruppe fallen. Diese sind

- Arbeitnehmer_innen mit höchstens Pflichtschulabschluss
- Weibliche Arbeitnehmer_innen mit höchstens abgeschlossener Lehre oder mittlerer Schule
- Arbeitnehmer_innen die älter als 45 Jahre sind und eine höhere Ausbildung als den Pflichtschulabschluss haben

Was wird gefördert?

Es werden die Kurs- und Personalkosten gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde mit einer Obergrenze von EUR 10.000,- pro Arbeitnehmer_in und Begehren.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 50 904 740
E-Mail: ams.tirol@ams.at
Website: www.ams.at/tirol

1. Förderungen für Privatpersonen

Digi Scheck für Lehrlinge

Wer kann die Förderung beantragen?

Lehrlinge mit aufrehtem Lehrvertrag.

Was wird gefördert?

Kursteilnahme an förderbaren Kursen.

Wie hoch ist die Förderung?

- 100 % der Kosten für genehmigte Kursmaßnahmen bis zur Obergrenze von EUR 500,- je Kursmaßnahme
- Bis zu 3 Kursmaßnahmen je Lehrling pro Kalenderjahr möglich



Lehrlingsstelle – Förderservice
Egger-Lienz-Straße 118, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 590 905 7303
E-Mail: digi-scheck@wktirol.at
Website: wko.at/tirol/lehrlingsstelle

AK Bildungsbeihilfen für Lehrlinge

Wer kann die Förderung beantragen?

AK Mitglieder und Kinder von AK Mitgliedern.

Wie hoch ist die Förderung?

Einkommensabhängig zwischen EUR 300,- und EUR 690,- pro Jahr.



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck
Telefon: +43 800 225522 1515
E-Mail: bildung@ak-tirol.com
Website: tirol.arbeiterkammer.at

1. Förderungen für Privatpersonen

Lehrlingsförderung: Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Wer kann die Förderung beantragen?

- Lehrlinge von Unternehmen, die berechtigt sind, nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge auszubilden
- Personen, deren Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt und die mindestens einen Tag in einem förderbaren Lehrbetrieb gelernt haben
- Nicht gefördert werden Lehrlinge aus Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (§ 30 BAG), Gebietskörperschaften und politischen Parteien.

Was wird gefördert?

Kurskosten für die Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung, wenn diese frühestens 12 Monate vor bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden.

Wie hoch ist die Förderung?

100 % der Kosten.



Lehrlingsstelle – Förderservice
Egger-Lienz-Straße 118, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 590 905 7303
E-Mail: ausbildungsverbund@wktirol.at
Website: www.lehre-foerdern.at

1. Förderungen für Privatpersonen

Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen, freie Dienstnehmer_innen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- Wiedereinsteiger_innen und Berufseinsteiger_innen
- selbständige Unternehmer_innen mit nicht mehr als 9 Mitarbeiter_innen

Was wird gefördert?

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der Kurskosten als Basisförderung sowie
- 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).



**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit**

Telefon: +43 512 508 7871

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarkt-foerderung/schulkostenfoerderung-werkmeister/

1. Förderungen für Privatpersonen

Förderung für Personen mit Behinderung – Ausbildungsbeihilfen

Wer kann die Förderung beantragen?

Menschen mit Behinderung.

Was wird gefördert?

Kosten für externe Schulungen, Weiterbildungen oder Arbeitserprobungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- 100 % der Kosten
- Für nichtbehinderungsbedingte Schulungskosten zur Sicherung eines Arbeitsplatzes bis zu 50 %



**Sozialministeriumservice – Zentrale
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien**

Telefon: +43 59988

E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

Website: www.sozialministerium.at

1. Förderungen für Privatpersonen

ÖGB – Bildungszuschuss

Wer kann die Förderung beantragen?

Mitglieder des ÖGB Tirol.

Wie hoch ist die Förderung?

- Kurskosten ab EUR 30,- bis EUR 300,-: Zuschuss von 10 %
- Bei Kurskosten ab EUR 301,-: nach Höhe der Kurskosten gestaffelt
- Der Zuschuss beläuft sich auf maximal EUR 290,-.



ÖGB Tirol – Bildungsreferat
Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 59777 602
E-Mail: roland.mueller@oegb.at
Website: www.oegb.at/tirol


Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten

Wer kann die steuerliche Absetzbarkeit geltend machen?

- Arbeitnehmer_innen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung (unter Werbungskosten)
- Unternehmen im Zuge der Einkommensteuererklärung (als Betriebsausgaben)

Was wird gefördert?

- Kurskosten
- Kosten für Literatur oder Kursunterlagen
- Fahrtkosten, Tages- und Reisespesen bzw. Nächtigungskosten
- Auch weitere Kosten wie z. B. die Kosten eines PCs oder Internetkosten sind unter bestimmten Voraussetzungen absetzbar.



tirol.arbeiterkammer.at/beratung/SteuerundEinkommen/Steuertipps

2. Förderungen für Deutschkurse

Wiedereinsteiger_innen

Bildungsgeld update

Arbeitnehmer_innen und freie Dienstnehmer_innen

Bildungsgeld update

Weiterbildungsbonus Tirol

Arbeitsuchende Personen

Bildungsgeld update

Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte

Integrationszentrum Tirol, ÖIF

Drittstaatsangehörige mit Integrationsvereinbarung

Bezirkshauptmannschaft/Stadtmagistrat Innsbruck

Bildungsgutscheine

Keine der oben genannten Gruppen

Land Tirol Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Integration

3. Förderungen für Unternehmen

Bildungskarenz plus

Wer kann die Förderung beantragen?

Fördernehmer können Unternehmen mit Unternehmenssitz oder Zweigniederlassung in Tirol sein, deren Arbeitnehmer_in die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch nimmt. Für die Zuerkennung ist es ebenso erforderlich, dass ein Zusammenhang zwischen den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen und der Inanspruchnahme der Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz durch die betroffene Arbeitnehmerin bzw. den betroffenen Arbeitnehmer vorgelegt werden kann.

Was wird gefördert?

Es werden die dem Unternehmen entstehenden Aus- und Weiterbildungskosten für die den sich in Bildungsteilzeit bzw. Bildungskarenz befindliche_n Arbeitnehmer_in gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer (verlorener) Einmalzuschuss gewährt und beträgt 50 % der förderbaren Aus- bzw. Weiterbildungskosten mit höchstens EUR 3.000,- pro Arbeitnehmer_in.



**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit**

Telefon: +43 512 508 7871

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung

3. Förderungen für Unternehmen

Lehrbetriebsförderung

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge auszubilden
- Lehrbetriebe, denen aus einem Ausbildungsverbund für Lehrlinge direkte Kosten entstehen (z. B. Kursgebühren, Aufwandsentschädigungen der Partnerbetriebe)

Was wird gefördert?

Lehrbetriebe können Unterstützung bei Themen wie

- Kursmaßnahmen für Lehrlinge in Kurzarbeit ohne Deckelung
- Internatskosten
- Coaching und Beratung
- Lernschwierigkeiten
- Basisförderung
- Lehrabschlussprüfung

nutzen.



**Wirtschaftskammer Tirol
Lehrlingsstelle-Förderservice
Egger-Lienz-Straße 118, 6020 Innsbruck**

Telefon: +43 590 905 7303

E-Mail: ausbildungsverbund@wktirol.at

Website: www.lehre-foerdern.at

3. Förderungen für Unternehmen

Förderung für Weiterbildung von Zeitarbeitskräften oder Facharbeiterförderung für Zeitarbeitskräfte

Wer kann die Förderung beantragen?


- Zeitarbeiter_innen in aufrechtem Dienstverhältnis über den AKÜ (Arbeitskräfteüberlasser)
- Zeitarbeiter_innen mit einer (abgebrochenen) Lehre ohne Lehrabschlussprüfung über den AKÜ
- Angelernte Zeitarbeiter_innen, die einen Lehrabschluss anstreben über den AKÜ

Was wird gefördert?

- Allgemeine Bildungsmaßnahmen
- Fachkräfteausbildung zur Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Wie hoch ist die Förderung?

Der SWF übernimmt die Ausbildungskosten und einen Zuschuss zum Weiterbildungsgeld/Bildungsteilzeitgeld bzw. Fachkräftestipendium. Für AKÜs ist zudem eine Förderung der Lohnkosten möglich.



Sozial- und Weiterbildungsfonds der Arbeitskräfteüberlassung Österreich (SWF)
 Favoritenstraße 93/4/3, 1100 Wien
 Telefon: +43 1 8909084 0
 E-Mail: office@swf-akue.at
 Website: www.swf-akue.at

Zielgruppe / Förderung	Lehrlinge	Wiedereinsteiger_innen	Arbeitnehmer_innen	Arbeitsuchende Personen	Personen in Bildungskarenz/-teilzeit	Unternehmen	Selbständige Unternehmer_innen	Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden
Bildungsgeld update	X	X	X	X	X			
Ausbildungsbeihilfe	X	X	X					
AK Zukunftsaktie	X	X	X		X			
AK Förderung für Wiedereinsteigerinnen		X						
Weiterbildungsbonus Tirol			X				X	
Bildungskarenz und Bildungsteilzeit (AMS)		X	X		X			
Individualförderung des AMS, Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS, Fachkräftestipendium und Fachkräfteförderung des AMS				X				
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	X							
Lehrlingsförderung	X		X					
Digi-Scheck	X							
Lehrbetriebsförderung								X
Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen		X	X	X			X	
Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten	X	X	X	X	X	X	X	
Bildungskarenz plus						X		
Förderung der Weiterbildung von Zeitarbeitskräften			X			X (Arbeitskräfteüberlasser)		



Information und Anmeldung

BFI Tirol

Ing.-Etzel-Straße 7, 6020 Innsbruck

Tel. +43 512 59660

info@bfi-tirol.at

www.bfi.tirol